

# Verordnung der Bundesversammlung über eine vorübergehende Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 1 Absatz 5 des Verwaltungsgerichtsgesetzes vom 17. Juni  
2005<sup>1</sup>, nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des National-  
rates vom 14. September 2009<sup>2</sup>  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## *Art. 1* Anzahl Richterstellen

Die Zahl der Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht wird vorübergehend auf höchstens 70 Vollzeitstellen erhöht.

## *Art. 2* Beschränkte Amtsdauer

<sup>1</sup> Die Amtsdauer von Richterinnen und Richtern, die gestützt auf diese Verordnung gewählt werden, endet spätestens am 31. Oktober 2011.

<sup>2</sup> Absatz 1 gilt sinngemäss für die vorübergehende Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Richterinnen und Richtern mit ordentlicher Amtsdauer.

## *Art. 3* Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1. November 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 2011.

<sup>1</sup> SR 173.32

<sup>2</sup> BBl 2009 ...

<sup>3</sup> BBl 2009 ...